



München, den 24.11.2009

**Dokumentation des Kontaktes zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) und der VIEREGG-RÖSSLER GmbH in Sachen "Nordtunnel München mit Fortsetzung in Richtung Flughafen und Freising"**

1. Wir haben unseren Trassenvorschlag "Nordtunnel München mit Fortsetzung in Richtung Flughafen und Freising" bereits am 23.9.2008 im StMWIVT den Herren Fregin, Kutzner und Kunkel (alle Referat VII/2) präsentiert.
2. Am 30.6.2009 waren wir zu einer Präsentation der Detailpläne unseres Vorschlags "Nordtunnel München ..." vor den Gutachtern der "Umfassenden Untersuchung einer verbesserten Schienen-Anbindung des Flughafens München" vom StMWIVT (anwesend: lediglich Herr Kutzner) eingeladen, also rund 9 Monate nach unserer oben genannten ersten Präsentation.
3. In der Besprechung am 30.6.2009 wurde vereinbart, daß die VIEREGG-RÖSSLER GmbH ihre jeweiligen Detailpläne den Gutachterbüros zur Einsichtnahme und Überprüfung zur Verfügung stellt, wobei vor Übergabe dieser Pläne an die Gutachter jeweils ein verbindlicher Geheimhaltungsvertrag zu unterzeichnen ist, wie dies laut Aussagen der Gutachter auch branchenüblich sei.
4. Der Textentwurf des Geheimhaltungsvertrags bezüglich Nordtunnel-Planungen wurde dem StMWIVT per E-Mail am 21.7.2009 zugesandt.
5. Am 30.9.2009 - nachdem also mehr als **z w e i M o n a t e** verstrichen waren, antwortete das StMWIVT, daß bezüglich der Übergabe unserer Planungsunterlagen zum Nordtunnel München dasselbe Verfahren gewählt werde, wie dies in der Zwischenzeit bezüglich unserer Planungsunterlagen bezüglich Südring-Ausbau geschehen sei, nämlich eine Übergabe an die

Gutachter des StMWIVT zu treuen Händen (statt Unterzeichnung eines Geheimhaltungsvertrags). Als Gutachter wurden 4 Büros bzw. die "Ingenieurgemeinschaft Infrastrukturplanung zur Flughafenbindung München" genannt.

6. Da nicht eindeutig erkennbar war, aus welchen Büros sich die "Ingenieurgemeinschaft Infrastrukturplanung zur Flughafenbindung München" im einzelnen zusammensetzt, baten wir am 1.10.2009 schriftlich darum, uns eine Liste der einzelnen Mitglieder dieser Ingenieurgemeinschaft mit genauer Adresse und Namen des/der jeweiligen Ansprechpartner zu nennen.

7. Als Voraussetzung für die Übergabe unserer Planungsunterlagen zum Nordtunnel München an die Treuhänder wurde unsererseits jedoch am 2.10.2009 ausdrücklich schriftlich darauf hingewiesen, daß uns zuvor - wie in Sachen Südring-Planung bereits praktiziert - eine schriftliche Erklärung jedes Treuhänders, daß dieser mit diesem Verfahren einverstanden ist, vorzulegen sei.

8. Am 2.10.2009 erhielten wir die gewünschte Liste der Mitglieder der "Ingenieurgemeinschaft Infrastrukturplanung zur Flughafenbindung München".

9. Am 22.10.2009 monierten wir schriftlich, daß wir von den Gutachtern des StMWIVT immer noch keine schriftliche Einverständniserklärung über das geplante Vorgehen zur Übergabe unserer Planungsunterlagen bezüglich Nordtunnel München erhalten haben.

10. Am 28.10.2009 ging bei uns die Photokopie - nicht das Original - einer "Vereinbarung zur Einsichtnahme Planungsunterlagen 'Nordtunnel' der Vieregg-Rössler GmbH..." bei uns ein; das dazu gehörende Begleitschreiben des StMWIVT war allerdings mit dem Datum 22.10.2009 versehen. Der eigentliche Text dieser Vereinbarung war von insgesamt 6 Gutachterbüros - mit jeweils unleserlichem Namen - überschrieben, aber nicht unterschrieben.

11. Mit Schreiben vom 29.10.2009 monierten wir, daß diese angebliche Vereinbarung nicht rechtsverbindlich ist, da sie nicht unterschrieben ist, und daß der betreffende Text keine ausdrückliche Anerkennung unserer Rechte an unserer Nordtunnel-Planung enthält, ganz im Gegensatz zu der bezüglich unserer Südring-Planungsunterlagen vereinbarten Vorgehensweise.

12. Am 6.11.2009 erhielten wir mit Datum vom 4.11.2009 ein Begleitschreiben des StMWIVT plus Original der "Vereinbarung zur Einsichtnahme Planungsunterlagen 'Nordtunnel' der Vieregg-Rössler GmbH...", wobei diese

"Vereinbarung" nun von einem Vertreter des StMWIVT - aber mit unleserlichem Namen - unterschrieben ist. Rechtsgültige Unterschriften der 6 Gutachterbüros fehlen jedoch weiterhin.

13. Mit Schreiben vom 13.11.2009 an das StMWIVT monierten wir die Tatsache, daß uns immer noch keine rechtsgültige Unterschriften der 6 Gutachterbüros als Voraussetzung für die Übergabe unserer Planungsunterlagen an diese Büros vorgelegt wurden. Bis zur Präsentation des "Gutachtens zur Flughafenbindung" am 23.11.2009 hat sich an diesem Sachverhalt auch nichts geändert, so daß inzwischen auch kein Grund mehr für diese Übergabe besteht.